

**Bekanntmachung  
über die  
Offenlegung der Ergebnisse der Nachschätzung**

Die Ergebnisse der Bodenschätzung einer Nachschätzung (Aktualisierung) in der Gemarkung **Petersdorf** werden in der Zeit

**vom 20.08.2021 bis 20.09.2021**

in den Diensträumen des Finanzamts Augsburg-Land, Augsburg, Sieglindenstraße 19 offengelegt.

**Eine Einsichtnahme in die Ergebnisse der Bodenschätzung ist aufgrund der Coronapandemie nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Nummer 0821/506-3210 möglich.**

Offengelegt werden die digitale Nachschätzungskarte und das digitale Feldschätzungsbuch, in denen die Ergebnisse der Nachschätzung niedergelegt sind. Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht gesondert bekanntgegeben .

Gegen die geänderten Schätzungsergebnisse steht den Eigentümern der betreffenden Grundstücke als Rechtsbehelf der Einspruch zu (§ 347 AO).

Der Einspruch kann in der Zeit bis zum Ablauf des **20.10.2021**

beim Finanzamt Augsburg-Land, entweder schriftlich eingereicht oder zu Protokoll erklärt werden.

Mit dem Ablauf der Frist für die Einlegung des Rechtsbehelfs werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt ist (§ 13 Abs. 3 BodSchätzG).

Augsburg, 16.07.2021

Der Amtsleiter des Finanzamts

gez. Ruess



Vorsitzender des Schätzungsausschusses

gez. Schmaus